

Kolmarer Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierzehntägigen Abonnementbetrage von 1 R. 20 S. incl. des der Sonnabendsnummer beizugebenden, Quartiers-Unterhaltungsblattes. — Inserate werden pro 10paltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. — Abonnenten nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes.

Inseraten-Kaufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Spettler in Kolmar i. P.

Nr 12.

Mittwoch, 11. Februar 1885.

32. Jahrg.

Amlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der durch das Allerhöchste Privilegium vom 13. Februar 1865 dem jetzigen Kreis Kolmar i. P. erteilten Ermächtigung und des mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. August d. J. d. genehmigten Kreisratsbeschlusses des Kreises Kolmar i. P. vom 7. März d. J. werden hiermit **sämmtliche 4 $\frac{1}{2}$ % Schuldzinsen (Kolmarer) Kreis-Obligations** zur Rückzahlung am 1. April 1885 angesetzt.

Wobei sich der Inhaber der 4 $\frac{1}{2}$ % Kreis-Obligations in 4 % Kreis-Obligations convertiren zu lassen.

Zu dem Behufe Anmeldung zur Convertirung ist eine Präklusivfrist vom 15. Oktober bis einschließlich 15. Dezember 1884 festgesetzt.

Diejenigen Kreis-Obligations-Inhaber, welche mit der Convertirung einverstanden sind, haben ihre Kreis-Obligations nebst Zins-Coupons in der Zeit vom 15. Oktober bis einschließlich 15. Dezember 1884 in den üblichen Geschäftsstunden bei dem **Bauhause Meyer Sohn in Berlin** (Unter den Linden 11 W.) zur Anmeldung zu bringen.

Auf den zur Convertirung eingelieferten Kreis-Obligations wird die Zinsermäßigung durch Abkempfung unter Bezeichnung des genehmigten Allerhöchsten Erlasses vermerkt. Eine Abkempfung der Zinscoupons erfolgt nicht, da vom 1. April 1885 ab neue Zinscoupons a 4 % werden verabsolgt werden.

Von denjenigen Inhabern der gefälligten Kreis-Obligations, welche diese innerhalb der Präklusivfrist bis 15. Dezember 1884 bei dem gedachten Bauhause nicht eingereicht haben, wird angenommen, daß sie auf die Convertirung nicht eingehen wollen, vielmehr die Rückzahlung des Kapitals vorziehen. Derselben werden hierdurch aufgefordert, am 1. April 1885 die Kreis-Obligations nebst den am 1. April 1885 zahlungsfälligen Zinscoupons und Talons bei dem **oben genannten Bauhause** einzureichen und dagegen das Kapital nebst Zinsen vom 1. Oktober 1884 bis 1. April 1885 Zug um Zug in Empfang zu nehmen.

Kolmar i. P., den 23. September 1884.

Der Königliche Landrath des Kreises Kolmar in Posen.
gez. von Schwidow.

Unter den Händen des Gutsbesizers Scheidner hierfeldt ist die Kasse ausgebrochen.

Die gesetzlichen Schutzmaßregeln sind angeordnet.

Kolmar i. P., den 7. Februar 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Dembeck.

Zu dem Behufe Anfertigung der diesjährigen Impffisten werden die Ortsvorstände resp. Schulzen-Aemter hierdurch angewiesen, mir bis zum 20. Februar cr. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung Verzeichnisse, nach folgendem Formular:

1. Laufende Nr.
2. der zur Impfung vorzustellenden Kinder:
 - a. Vor- und Zuname,
 - b. Jahr und Tag der Geburt,
 - c. des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes
 - d. Namen,
 - e. Stand und Wohnort

einzureichen.

Schneidemühl, den 31. Januar 1885.

Das den Guts- resp. Ortsvorständen des diesseitigen Polizei-Distrikts bereits zugefertigte Zählmateriel für die Aufnahme einer Statistik der Armenpflege, für das Kalenderjahr 1885 ist in gehöriger Ausfüllung bis zum 5. Januar 1885 zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung hierher einzureichen.

Schneidemühl, den 29. Januar 1885.

Königlicher Distrikt-Kommissarius.

gez. Nette.

Der Hebamme Wilhelmine Zimler aus Arnstedt ist der Gebammenbezirk Rozowce, bestehend aus den Ortschaften Rozowce, Liebenhall, Kzadzows Gut und Dorf, Erpel, Bergthal, Byschowitz, Komnopol, verliehen worden.

Schneidemühl, den 8. Februar 1885.

Königlicher Distrikt-Kommissarius.

gez. Nette.

Wichtigster Theil.

Einrichtung von Reindorff und Rähler.

Am 6. u. 7. Februar. Punkt 8 Uhr heute früh fand im Hofe der hiesigen Strafanstalt die Einrichtung der Anarchisten Reindorff und Rähler statt. Derselben wohnten im ganzen etwa hundert Personen bei, die sämmtlich gegen besondere Einlasskarten Zutritt erhalten hatten. Den drei ursprünglich zum Tode verurtheilten Reindorff, Rähler und Kupff war die Allerhöchste Entschuldig. Sr. Majestät des Kaisers, wonach Höchstsehrliche von seinem Begnadigungsrecht bei den ersten beiden keinen Gebrauch macht, den dritten, Kupff, dagegen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt, gestrichen worden durch den höchsten Erben des Reichthums, Herrn v. Moers, mitgetheilt worden. In der verhofften Nacht hatte Reindorff, der seine alte Freiheit auch heute wieder zur Schau trug, obwohl er sehr hinlänglich ausseh, jeden geistlichen Beistand abschneiden abgelehnt, auch auf dem letzten Gange zum Tode. Er ist ohne Trauer gestorben. Die heute Morgen um 8 Uhr rauchte er in seiner Zelle, „Gott sei mit Herben ist noch so jung“ sang er, bis er zum Richtstuhl ge-